



**Geschäftsführung
Ausschuss Soziales und Senioren**

Herr Becker

Telefon: (0221) 221-27467

Fax: (0221) 221-29047

E-Mail: robert.becker@stadt-koeln.de

Datum: 20.11.2012

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 25.10.2012, 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Michael Paetzold SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Walter Schulz SPD

Frau Cornelia Schmerbach SPD

Frau Monika Schultes SPD

Frau Ursula Gärtner CDU

Herr Niklas Kienitz CDU

Herr Jürgen Koch CDU

Herr Peter Krücker auf Vorschlag der CDU

Herr Ossi Werner Helling GRÜNE

Herr Horst Ladenberger auf Vorschlag der Grünen

Frau Katja Hoyer FDP

Teilnahme bis 17:40
Uhr, ab 17:40 Uhr Frau
Laufenberg

Frau Sylvia Laufenberg FDP Fraktion

Als Vertreterin von
Frau Hoyer ab 17:40
Uhr

Frau Regina Wilden pro Köln

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Frau Gisela Stahlhofen DIE LINKE.

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Andreas Kossiski auf Vorschlag der SPD

Herr Franz Xaver Corneth auf Vorschlag der CDU

Frau Dr. Christiane Köhler	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Frau Ilse Stibbe	auf Vorschlag der CDU
Frau Jutta Eggeling	auf Vorschlag der Grünen
Frau Antje Fratini	(FDP) auf Vorschlag der Grünen
Frau Britta Hollmann	auf Vorschlag der Grünen
Frau Elke Lerchner	auf Vorschlag der FDP

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Carolina Brauckmann	Rubicon, Beratungszentrum für Lesben und Schwule
--------------------------	--

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Frau Helene Uckermann	auf Vorschlag der Fraktion PRO KÖLN
Herr Richard Klein	auf Vorschlag der Linken

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Annelie Appelmann	doMS e.V.
------------------------	-----------

Vorschläge der Wohlfahrtsverbände

Frau Helga Blümel	Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region
Frau Monika Dierksmeier	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Köln e.V.
Herr Stefan Kersjes	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Edith Marschall	Seniorenvertretung der Stadt Köln
----------------------	-----------------------------------

Vorschläge der Wohlfahrtsverbände

Herr Marc Ruda	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köln e.V.
Herr Benzion Wieber	Synagogengemeinde Köln

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Ralf Unna	GRÜNE
--------------------	-------

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Frau Gudrun Kleinpaß-Börschel auf Vorschlag der SPD

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Michaela Diers AIDS-Hilfe Köln e.V.
Frau Antonella Giurano Bunte
Herr Carl-Wilhelm Rößler auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Vorschläge der Wohlfahrtsverbände

Frau Maria Hanisch Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Frau Cornelia Harrer Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Köln e.V.
Frau Susanne Schönewolf Diakonisches Werk
Frau Stella Shcherbatova Synagogengemeinde
Frau Ulrike Volland-Dörmann Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.
Frau Bärbel von der Linde Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köln e.V.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

3 Beantwortung von Anfragen

3.1 SeniorenNetzwerke in Köln, bereits auf der TO der letzten SoSe Sitzung unter TOP 3.6
2521/2012

4 Mitteilungen

4.1 Gesundheitsbericht 2012
hier: Zahngesundheit bei Kindern in Köln
2271/2012

4.2 Aktueller Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes zum II. Quartal 2012
3046/2012

- 4.3 Inklusionsentwicklung Kölner Schulen: Einrichtung eines Expertenbeirats Inklusion
3053/2012
- 4.4 Inklusionsentwicklung Kölner Schulen: Allgemeine Inklusiv arbeitende Schulen im Schuljahr 2012/13
3052/2012
- 4.5 Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012 der Bürgerhäuser und Bürgerzentren
3185/2012
- 4.6 Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht gemäß § 16 Abs. 3 des Nordrhein-westfälischen Gesetzes über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG) für die Jahre 2010/2011
3574/2012
- 4.7 mündlicher Bericht von Dezernentin Frau Reker zur vorübergehenden Unterbringung von Asyl suchenden Personen
- 4.8 Unterbringungssituation von Flüchtlingen in Köln
3788/2012
- 5 Wohnen**
- 5.1 Pegel Köln 6/2012
Wohnungsbau in Köln 2011 - Großwohnungen liegen im Trend
3349/2012
- 5.2 Wohnen in Köln
Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2011, Ausblick 2012
3408/2012
- 5.3 Anhebung der angemessenen Wohnflächen im SGB II und SGB XII nach BSG-Urteil
3579/2012
- 6 Sachstand Programm Mülheim 2020**
- 6.1 Sachstand Programm MÜLHEIM 2020
3623/2012
- 7 JobCenter Köln**
- 7.1 Bericht des Jobcenters Köln
3671/2012

- 7.2 Aktueller Sachstand zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP)
2013
3704/2012
- 7.3 Anfragen
- 8 Bericht aus der Arbeit der Behindertenbeauftragten**
- 8.1 Bericht der Behindertenbeauftragten 10/2012
3701/2012
- 9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 10 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**
- 10.1 Anfragen zu früheren Sitzungen
- 10.2 Aktuelle Anfragen
- 10.2.1 Sozialbestattungen, Anfrage der FDP Fraktion
AN/1684/2012
- 11 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 11.1 Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum, hier: Alevitisches Kulturzentrum Porz e.v., Josefstr. 24, 51143 Köln
2950/2012
- 11.2 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2012
3521/2012
- 11.3 Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum für das Integrationshaus e.V., Ottmar-Pohl-Platz 5, 51103 Köln
3528/2012
- 11.4 Förderung von Angeboten für ältere Migranten/Migrantinnen
3030/2012
- 12 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse**
- 12.1 Interkulturelle Projekte und Integrationsprojekte - Verwendung der Erträge aus der Kulturförderabgabe im Haushaltsjahr 2012
3369/2012

13 Ausschussempfehlungen an den Rat

14 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

14.1 Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2012
2579/2012

14.2 Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung
2854/2012

15 Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

3 Beantwortung von Anfragen

3.1 SeniorenNetzwerke in Köln, bereits auf der TO der letzten SoSe Sitzung unter TOP 3.6 2521/2012

Frau Dr. Köhler dankt der Verwaltung für die Beantwortung und den Parteien für die Erstellung der Anfrage. Sie appelliert an alle Parteien, dass auch in der schwierigen Haushaltssituation an die SeniorenNetzwerke gedacht werde. Sie meldet Besprechungsbedarf mit den Parteien aufgrund der im Januar 2013 stattfindenden Fachtagung (über Einzelfälle) an.

Frau Gärtner fragt, ob man die Koordinator/innen in einer der nächsten Sitzungen einladen könne.

Frau Reker sagt zu, dass in einer der nächsten Sitzungen die Koordinator/innen eingeladen werden.

Herr Helling bestätigt, dass die Seniorenvertretung mit allen Fraktionen gesprochen habe. In den Gesprächen sei der gleiche Informationsstand erzielt worden, wie sie in der Beantwortung niedergeschrieben sei. Es solle nicht der Eindruck entstehen, dass andere Fraktionen weniger Engagement gezeigt hätten. Man hätte sich geeinigt, dass dies ausreichend sei und keine weiteren Anfragen mehr gestellt werden sollen.

Frau Gärtner sagt, dass nicht festgelegt wurde, dass keine weiteren Anfragen mehr gestellt werden sollen. Es solle öffentlich klargemacht werden, dass es sich um eine schwierige Situation handele. Mit den Seniorenvertreter/innen sei besprochen worden, die Problematik im Sozialausschuss noch einmal zu erörtern.

Herr Dr. Schulz äußert sich, dass es nicht darum gehe, wer sich mehr engagiert habe. Er unterstütze die Antwort der Verwaltung, dass die Zukunftsfähigkeit der SeniorenNetzwerke gegeben sei. Auch da, wo die professionelle Unterstützung einzelner Netzwerke wegfallen würde.

Der Vorsitzende Herr Paetzold fasst zusammen, dass die beiden Koordinator/innen in einer der nächsten Sitzungen im neuen Jahr eingeladen werden.

4 Mitteilungen

4.1 Gesundheitsbericht 2012 hier: Zahngesundheit bei Kindern in Köln 2271/2012

Der Vorsitzende Herr Paetzold begrüßt, dass die vorhandenen finanziellen Mittel für die prophylaktischen Maßnahmen an Kitas und Grundschulen konzentriert werden, die in sozial benachteiligten Vierteln liegen und bei denen sich bei den bisherigen Untersuchungen eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Zahnerkrankungen unter den Kindern gezeigt hätten. Er wünscht dem Gesundheitsamt viel Erfolg bei dieser Arbeit.

4.2 Aktueller Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes zum II. Quartal 2012 3046/2012

Frau Gärtner sieht Fortschritte in der Inanspruchnahme des Bildungspaketes. Dennoch empfinde sie die Gesamtquote der Inanspruchnahme als sehr unbefriedigend. Sie fragt, wie die weiteren Bemühungen der Verwaltung aussehen würden, um die Quoten weiter zu erhöhen.

Frau Hollmann dankt für die gute Auflistung. Sie fragt,

- unter welchem Punkt sich die Lernförderung befinde,
- nach der Differenz zwischen gestellten Anträgen, bewilligte Anträgen und abgelehnten Anträgen.
- nach der Zeitschiene für die Umsetzung der neuen Richtlinie zur Lernförderung.

Frau Stahlhofen fragt, wie es sein könne, dass aus dem SGB II Bereich keine Anträge zu dem Bereich Schulbedarf eingegangen seien und ob inzwischen Schüler Anträge zur Lernförderung stellen können, bei denen keine akute Versetzungsgefahr bestehe.

Frau Lauterbach antwortet, dass die Zahlen mit Stand zum 30. Juni 2012 erhoben worden seien. Die Ausschöpfung liege momentan bei ca. 50% der Anspruchsberechtigten. Es werde aber immer Eltern geben, die diese Leistungen nicht in Anspruch nehmen werden. Da die sich Situation der Antragsbearbeitung zu Beginn schwierig gestaltete musste auf eine aktivere Werbung zunächst verzichtet werden. Insbesondere musste sichergestellt sein, dass die Anträge anschließend auch zeitnah bearbeitet werden konnten. Zukünftig solle aber wieder intensiver für das Bildungspaket geworben werden. Die Differenz zwischen den gestellten Anträgen, bewilligten Anträgen und abgelehnten Anträgen werde durch die sich in Bearbeitung befindlichen Anträge erklärt, die nicht in der Liste aufgeführt seien. Die bisherigen restriktiven Vorgaben bei der Gewährung von Lernförderung wurden zwischenzeitlich mit dem im Juli ergangenen Erlass des Landesministeriums gelockert. Es sei nunmehr möglich, dass Schüler/innen eine Lernförderung erhalten, die nicht akut von der Versetzung bedroht seien. Die weiteren Regelungen zur Umsetzung erfolgen in Kürze.

Bei dem Schulbedarf SGB II handele es sich um keine Antrag abhängige Leistung; dieser werde automatisch vom Jobcenter gezahlt. Die hierfür geleisteten Kosten werden zukünftig in den Ausgaben dargestellt.

Frau Schmerbach dankt für die gute Übersicht. Sie fragt wer die Großanbieter bei den Lernförderungen seien.

Frau Lauterbach antwortet, dass es sich hierbei überwiegend um die „Schülerhilfe“ handele.

Herr Klein fragt nach einem Einzelfall. Ihm liege ein Fall vor, wo eine Alleinerziehende Frau Leistungen vom Arbeitsamt erhalte. Diese Frau habe gegen die Leistungsbescheide Widerspruch eingelegt um daraufhin vom Arbeitsamt die Nachricht zu erhalten, dass sie den Antrag für das Bildungs- und Teilhabepaket, den sie für ihr Kind gestellt habe, „vergessen“ könne, da ihre Akte bei der Widerspruchsstelle liege. Da so ein Widerspruchsverfahren ein halbes Jahr dauern könne, könne sie keinen zusätzlichen Antrag stellen. Wenn sie allerdings den Widerspruch zurücknehmen würde, könne der Antrag für das Bildungspaket zügig bearbeitet werden.

Herr Kulozik antwortet, dass es sich hierbei um einen Einzelfall handeln würde. Sagt aber eine Prüfung des Falles zu. Selbstverständlich werde er auch den Sozialausschuss über den weiteren Fortgang informieren.

Frau Hoyer empfindet, dass die zeitliche Umsetzung der neuen Kriterien, (also außer dem bestehenden Kriterium „Gefährdung der Versetzung“), zu lange dauere. Sie fragt:

- wie die hohe Zahl der Ablehnung bei den Anträgen für „Ausflüge“ zustande komme und
- warum die Ausschöpfung der Gelder die vom Bund beantragt werden können, nicht weiter gesteigert werde. Ihr sei klar, dass es viele Kölner gebe die den Köln-Pass benutzen würden aber damit würde Geld aus dem Kölner Haushalt ausgegeben, besser wäre es bei der jetzigen Haushaltssituation Gelder vom Bund auszugeben.

Frau Lauterbach antwortet, dass sich die Zahlen bereits leicht verändert hätten und erinnert noch einmal daran, dass die vorgelegten Zahlen vom 30. Juni 2012 seien.

Herr Helling fragt, wie die hohe Anzahl von Ablehnungen bei den Anträgen zum Mittagessen zu erklären sei, da es sich hierbei doch um sehr einfache Anträge handeln würde.

Herr Kulozik sagt eine detaillierte Antwort zu den Ablehnungsgründen für die nächste Sitzung zu. Vorab könne er sagen, dass es eine Vielzahl von Anträgen gegeben habe, bei denen Unterlagen fehlten und auch nicht nachgereicht wurden, so dass die Anträge abgelehnt werden mussten.

Herr Kossiski fragt nach den weiteren Großanbietern außer der „Schülerhilfe“ da in der Vorlage 7 Großanbieter aufgeführt seien. Ebenfalls bittet er für die nächste Sitzung um aktuelle Zahlen.

Frau Lauterbach sagt eine schriftliche Antwort zur nächsten Sitzung zu.

Herr Dr. Schulz macht darauf aufmerksam, dass die Kompliziertheit der Antragsstellung nicht in der Verantwortung der Kölner Verwaltung liege und bringt als Beispiel, dass ein Sportverein wegen der Kompliziertheit der Anträge die Antragsstellung eingestellt habe. Die Köln-Pass Regelung sei viel einfacher gewesen.

Frau Reker erklärt, dass die vorgelegten Zahlen für den Termin des Jugendhilfeausschusses am 11.09.2012 aufgearbeitet wurden. Damit sei diese Mitteilung mit den aufgeführten Zahlen in der Beratungsfolge der Ausschüsse nicht mehr zu ändern. Sie werde versuchen, zukünftig aktuellere Zahlen vorzulegen.

Frau Gärtner empfindet eine Diskussion über die Kompliziertheit der Anträge als nicht hilfreich.

Frau Hollmann bittet darum, dass die Informationen zu den geänderten Richtlinien der Lernförderung möglichst schnell an die Schulen weiter gegeben werden. Aufgrund der hohen Differenz zwischen beantragten und abgelehnten Anträgen sei sie misstrauisch geworden. Sie bittet darum, dass die nächsten Zahlen, die zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes vorgelegt werden, auch im Sozialausschuss erläutert werden.

Der Vorsitzend Herr Paetzold stellt erfreut fest, dass mittlerweile die Bearbeitungsdauer für Anträge auf Zuschüsse zu Klassenfahrten auf max. 2 Tage gesunken sei und Lehrer nicht mehr genötigt seien, die Kosten für Kinder, deren Anträge noch nicht genehmigt seien, vorzustrecken.

4.3 Inklusionsentwicklung Kölner Schulen: Einrichtung eines Expertenbeirats Inklusion 3053/2012

Die Mitteilung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

4.4 Inklusionsentwicklung Kölner Schulen: Allgemeine Inklusiv arbeitende Schulen im Schuljahr 2012/13 3052/2012

In der Mitteilung ist vermerkt, dass alle allgemeinen Schulen, die Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichten, Stellenanteile für die sonderpädagogische Förderung durch die Schulaufsicht erhalten.

Frau Hoyer fragt, um wie viele Stellen es sich bei der sonderpädagogischen Förderung handeln würden und wer diese Stellen finanziere.

Frau Zierold antwortet, dass es sich hierbei um Landesstellen handele. Die genaue Anzahl der Stellen werde im Protokoll mitgeteilt. Dies stellt sich wie folgt dar:

Nach Auskunft des Schulamtes für die Stadt Köln sind im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts für Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf im Schuljahr 2012/2013 in den Grundschulen Sonderpädagogen mit einem Stellenumfang von 118 Lehrerstellen tätig. Die Stellen werden durch Abordnung von den Förderschulen an die allgemeinen Schulen abgedeckt.

Herr Klein fragt, ob sich jede Schule ein eigenes Inklusionskonzept geben könne und wer diese Konzepte prüfe.

Frau Zierold antwortet, dass die Landesregierung über die Bezirksregierung Inklusionskoordinatoren eingerichtet habe. Für Köln seien dies 1 ½ Koordinatorenstellen. Diese Koordinatoren sollen die Inklusionskonzepte der Schulen unterstützen. Hierbei bemühe man sich um hohe Qualitätsstandards.

Frau Hollmann regt an, dass in dem Expertenbeirat eine Person aus dem Integrationsrat mitarbeiten solle.

Frau Zierold antwortet, dass dies bereits auch seitens des Integrationsrates angeregt worden sei und die Verwaltung dem bereits nachgekommen ist.

4.5 Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012 der Bürgerhäuser und Bürgerzentren 3185/2012

Frau Gärtner fragt, nach konkreten Überlegungen zu den Leistungsvereinbarung 2013/2014 da die Bürgerhäuser auch planen müssen.

Frau Reker antwortet, dass die Verwaltung die Aufgabe habe genau zu prüfen wie mit den Sparvorschlägen umzugehen sei. Dies werde im Rahmen der nächsten Haushaltsberatung gemacht. Die konkreten Leistungsvereinbarungen werden erst im Anschluss an die Haushaltsplanberatungen festgelegt.

Herr Guth ergänzt, dass nach dem Beschluss des Stadtvorstandes zur Einbringung des Haushaltes 2013 Gespräche mit den Einrichtungen und Trägern über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen aufgenommen werden. Es gebe auch Gespräche die Vereinbarungen auf den Doppelhaushalt 2013/2014 zu beziehen.

Herr Dr. Schulz stellt fest, dass die Bürgerhäuser wegen mangelnder finanzieller Kompensation für gestiegene Kosten unter einem enormen Kostendruck stehen. Dies solle in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen und auch in den Haushaltsdiskussionen berücksichtigt werden. Er fragt zum Bürgerzentrum „Alte Feuerwache“ ob die Konsolidierungsmaßnahmen von der Verwaltung begleitet werden oder sogar finanziell unterstützt werde. Für das Bürgerhaus „Mütze“ fragt er, wie die Verwaltung die Neuausrichtung des Bürgerhauses in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraumes zukünftig unterstützen werde.

Herr Guth antwortet, dass die Verwaltung eine Fachabteilung unterhalte, welche eine entsprechende Fachberatung mit den Trägern und Einrichtungen durchführe. In allen Punkten finde eine enge Abstimmung statt. Weitere finanzielle Leistungen können in der jetzigen Situation nicht gewährt werden. Das Bürgerzentrum „Alte Feuerwache“ hat einen internen Klärungsprozess begonnen, den die Fachberatung im Amt für Soziales und Senioren verfolgt.

Herr Helling fragt, ob für das „Bürgerzentrum Engelshof“ einen höheren Betriebskostenzuschuss erhalten könne oder ob die Verwaltung andere Möglichkeiten der finanziellen Förderung sehe.

Herr Guth antwortet, dass es keine Möglichkeit der Nachfinanzierung gebe.

Frau Hoyer fragt, nach der konkreten Situation des Bürgerhauses „Mütze“.

Herr Guth antwortet, dass in der „Mütze“ zwei Gruppen gegeneinander arbeiten würden. Die Verwaltung habe den Träger aufgefordert bis zum 31.03.2013 den Nachweis der Nachhaltigkeit der Betriebsführungsfähigkeit zu erbringen. Der Träger und der Vorstand haben ein Moderationsverfahren eingeleitet, welches noch nicht abgeschlossen sei. Über das Ergebnis werde die Fachabteilung entsprechend informiert.

Frau Wilden schlägt vor, bei dem Bürgerzentrum „Alte Feuerwache“ die finanzielle Förderung zu kürzen und dieses Geld dem Bürgerzentrum Engelshof zur Verfügung zu stellen.

4.6 Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht gemäß § 16 Abs. 3 des Nordrhein-westfälischen Gesetzes über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG) für die Jahre 2010/2011 3574/2012

Herr Ladenberger formuliert, dass der vorliegende Bericht sich nicht so schlimm lesen würde und im Widerspruch zu den anderen öffentlichen Mitteilungen über die stationäre Pflege in Heimen stehe. Er fragt, woran dies liege und ob es sich bei den dramatischen Pressemitteilungen um Skandalgeschichten handele.

Frau Reker antwortet, dass es sich bei den negativen Berichten um sehr bedauernswerte Einzelfälle handele. Durch die ausführliche Berichterstattung über solche skandalösen Vorfälle könne der Eindruck über höhere Fallzahlen suggeriert werden. Der vorliegende Bericht gebe die Ergebnisse der behördlichen Kontrolle wieder.

Frau Herrmann stimmt Frau Reker zu.

Herr Krücker ist froh über den vorliegenden sachlichen Bericht. Damit würde dokumentiert, dass die Situation in den Kölner Pflegeheimen gar nicht so schlecht sei. Er lobt die Heimaufsichten für ihre Arbeit. Trotzdem gebe es auch für ihn zwei Problem-bereiche.

1. Im Bereich der ambulanten Versorgung unterliegen auch kleine ambulante Wohngemeinschaften, nach dem Wohn- und Teilhabegesetz, der Heimaufsicht. Dezentrale Träger aus dem Bereich der Behindertenhilfe haben viele kleine Standorte welche von der Heimaufsicht immer einer umfassenden Untersuchung unterzogen werden. Ein Träger müsse sich bis zu 40 verschiedene Verfahren der Heimaufsicht unterziehen. Dies bedeute für den Träger einen enormen Aufwand und hohe finanzielle Gebühren. Aber auch für die Heimaufsicht bedeute dies einen hohen Aufwand. Es sei die Frage zu stellen, ob im ambulanten System eine Anpassung des Heimaufsichtsinstrumentes an die Gegebenheiten von z.B. kleinen Wohngruppen, erfolgen könne.
2. Die Prüfungsverfahren von Heimaufsicht, MDK und weiteren Prüfinstituten seien nicht miteinander abgestimmt. Dies sei dauerhaft ein unzumutbarer Zustand.

Herr Helling erinnert daran, dass das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) weiter entwickelt werde. Er weist darauf hin, dass die Kölner Heimaufsicht eine Gradwanderung vollziehen würde. Es müsse im Interesse der Bewohner mit festen Normen gearbeitet werden. Der gesellschaftliche Konflikt entstehe dadurch, dass eine immer größere Umstellung zur ambulanten Versorgung vollzogen werde. In dem ambulanten Bereich

spiele das Modell Wohngemeinschaft eine große Rolle. Diese Situation erfordere eine hohe Flexibilität. Teilweise werde die Heimaufsicht in einzelnen Wohnungen von Wohngemeinschaften tätig. Dies führe zu erheblichem Aufwand bei den Anbietern, so dass einzelne Anbieter nicht mehr bereit seien, neue Wohngemeinschaften einzurichten. Eine größere Flexibilität in Bezug auf neue Wohnformen sei deshalb notwendig.

Herr Santelmann dankt für die Rückmeldungen. Er sagt zu, dass die Verwaltung bei Bedarf Gespräche mit den Trägern und der Heimaufsicht aufnehmen werde um die Situation zu verbessern. Bei den Wohngemeinschaften werde momentan geprüft, ob diese unter das WTG fallen oder nicht. Erst wenn diese Entscheidung gefallen sei, finde die Prüfung statt.

Frau Eggeling fragt, wie viele externe Gutachter hinzu gezogen werden und in welchen Fällen externe Gutachter zu Rate gezogen würden.

Frau Herrmann kann die Anzahl der Gutachten nicht benennen. Gutachter werden immer dann herangezogen, wenn die Qualifikation der Mitarbeiter/innen in der kommunalen Heimaufsicht für einen bestimmten Prüfauftrag nicht ausreichend sei. Bei Prüfungen der Heimaufsicht werde immer nur einmal geprüft, d.h. wenn der MDK bereits geprüft hat, findet keine weitere Prüfung der „Pflege“ statt.

Herr Ladenberger weist daraufhin, dass eine Wohngemeinschaft anders zu behandeln sei als eine stationäre Einrichtung. Das WTG habe auch eine Schutzfunktion für die Bewohner. Es solle aber auch die Interessen der Anbieter berücksichtigen und Entwicklungen neuer Wohnformen nicht entgegen zu stehen. Er glaube, dass die Anwendung des WTG nichts Schlimmes sei und das WTG sich ebenfalls weiterentwickeln werde.

Frau Schmerbach bittet darum, dass auch alle weiteren Informationen über das WTG dem Sozialausschuss mitgeteilt werden.

4.7 mündlicher Bericht von Dezernentin Frau Reker zur vorübergehenden Unterbringung von Asyl suchenden Personen

Frau Reker berichtet über die Unterbringungssituation der in Köln kurzfristig angekommenen Personen. Am 09.10.2012 erhielt die Verwaltung die mündliche Anfrage des Innenministeriums ob es möglich sei, 200 Personen, welche in der Erstaufnahmestelle in Dortmund untergebracht seien, in Köln aufzunehmen. Die Verwaltung hat dieses Amtshilfeersuchen abgelehnt. Die Gründe hierfür waren:

- in Köln seien bereits 200 unerlaubt eingereiste Flüchtlinge, deren weitere Verteilung seit Monaten nur schleppend erfolgt, in den Notunterkünften der Vorgebirgsstraße und der Herkulesstraße untergebracht,
- die vorhandenen Einrichtungen seien bereits völlig überlastet. In den Einrichtungen Vorgebirgsstraße und Herkulesstraße werden bereits Betten auf den Fluren aufgestellt,
- das vorhandene Personal sei völlig überlastet,
- zusätzlich fand an diesem Wochenende der Köln-Marathon statt, dies bedeutete, dass die notwendigen Hilfsdienste bereits anderweitig eingebunden waren,

Das Land habe dann die Unterbringung von 200 Personen in Köln verfügt.

Daraufhin wurde zeitnah die Vierfach-Turnhalle in Deutz mit Hilfe der Feuerwehr, hergerichtet. Es wurde eine Notunterkunft mit Liegen, Bettzeug, Sicherstellung der ärztlichen Versorgung und einer Hygienegrundversorgung eingerichtet. Innerhalb weniger Stunden musste für diese Menschen eine erträgliche Unterbringungssituation geschaffen werden. Sie dankt allen Personen, die bei dieser Aktion geholfen haben. Insbesondere gilt ihr Dank allen Mitarbeiter/innen der Verwaltung und den Hilfsorganisationen die Tag und Nacht im Einsatz waren. Sie sei froh, dass durch die gute Improvisation ein menschenwürdiges Ergebnis erzielt wurde. Das Land NRW habe zugesagt, dass die Mehrzahl der Menschen in naher Zukunft auf andere Kommunen verteilt werden würden. Köln habe sich auf diese Zusage nicht verlassen. Es wurden Registrierungen und Untersuchungen vorgenommen um diese Menschen in den Zustand zu versetzen, dass sie in eine Zuweisung münden und dann sei es gelungen, dass diese Menschen in andere Kommunen verteilt wurden. Hier wurde also die Arbeit einer Ersteinrichtung geleistet. Alle Behörden haben sehr gut zusammengearbeitet, dass so ein positives Ergebnis erzielt wurde. Sie hoffe aber, dass Köln in absehbarer Zeit nicht noch einmal vor so eine Herausforderung gestellt werde.

Der Vorsitzende Herr Paetzold dankt im Namen des Ausschusses Soziales und Senioren allen Menschen, die bei dieser Aktion mitgeholfen und –gearbeitet haben.

Herr Krücker dankt für den ausführlichen Bericht und stellt fest, dass die Situation aus einer Mangelsituation des Landes entstanden sei. Er fragt;

- welche Bemühungen es von der Stadt Köln in Richtung auf das Land (oder auch im Land selber) gebe, damit solche Situationen nicht mehr entstehen,
- wo die übrigen 800 Menschen (1000 Flüchtlinge waren unterzubringen 200 davon kamen nach Köln) untergebracht worden seien und ob es dort vergleichbare Bedingungen wie in Köln gab,
- wie die Unterbringungssituation im Land aussehe, da in Köln, die Unterbringungsmöglichkeiten bereits deutlich überbelegt seien.

Frau Reker antwortet, dass die Stadt Köln momentan in einem regen kommunikativen Austausch mit dem Land NRW sei. Es werde energisch auf die Situation in Köln hingewiesen. Sie kann nicht sagen in welchen Kommunen die Menschen untergekommen seien. Sie dankt den Hilfsorganisationen für die geleistete Arbeit. Die selbst gesetzten Ziele zur Unterbringung von Flüchtlingen werde man in Köln schaffen.

Frau Blümel informiert, dass die Träger der freien Wohlfahrtspflege ihre Beratungstätigkeit, wenn auch leicht verspätet, aufgenommen haben. In Zukunft werde diese Beratung der Flüchtlinge über mögliche Perspektiven zeitnah angeboten werden.

Frau Wilden fragt, woher der unerwartete Ansturm der Menschen kam, da aktuell kein Krieg ausgebrochen sei. Weiter möchte sie wissen, ob sich diese Situation wiederholen könne. Es dürfe nicht sein, dass Menschen hier „einfach vor der Tür“ stehen würden.

Der Vorsitzende Herr Paetzold findet diese Frage unangemessen, leitet sie aber an Frau Reker weiter.

Frau Reker antwortet, dass sie nicht für die Ausländerbehörde zuständig sei und somit diese Frage im Einzelnen nicht beantworten könne. Die Menschen seien aber mit Bussen aus Dortmund gekommen. Sie versichert, dass die Menschen aus Not hier hin kamen.

Der Vorsitzende Herr Paetzold erläutert, dass der Stadt die Menschen vom Land zugewiesen wurden und es somit keine Widerspruchsmöglichkeit gegeben hätte.

Herr Kube ergänzt, dass die Stadt die zugewiesenen Menschen unterbringe, wozu sie gesetzlich verpflichtet sei.

4.8 Unterbringungssituation von Flüchtlingen in Köln 3788/2012

Der Vorsitzende Herr Paetzold bittet darum, dass die als Tischvorlage vorliegende Mitteilung kurz referiert werde.

Herr Kube referiert kurz die vorliegende Mitteilung.

Frau Reker stellt fest, dass nach dem Ratsbeschluss vom letzten Jahr, bereits Maßnahmen ergriffen wurden. Weitere Maßnahmen werden die Errichtung von neuen Unterbringungsmöglichkeiten sein. Die entsprechenden Vorlagen dazu seien noch in der verwaltungsinternen Abstimmung. Dazu werde es eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit geben, um die Kölner Bevölkerung gut über die Notsituation zu informieren.

Herr Dr. Schulz sagt, dass es eine akute und eine perspektivische Notsituation im Bereich der Unterbringungssituation für Flüchtlinge gebe. Er appelliert alles dafür zu unternehmen, dass eine solche Notsituation nicht noch einmal einträfe. Er äußert seine Vermutung, dass in Zukunft die Anzahl von Flüchtlingen weiter steigen werde. Er weist auf die steigenden Flüchtlingszahlen im Süden Europas hin. Er sagt der Verwaltung alle notwendige Unterstützung zu, damit weitere Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge mit den humanitären Standards geschaffen werden können.

Herr Helling äußert seine allergrößte Sorge über die aktuelle Unterbringungssituation für Flüchtlinge. Er macht auf den Missstand aufmerksam, dass trotz Einbeziehung aller Ressourcen keine Immobilie für zusätzliche Unterbringung von Flüchtlingen akquiriert werden konnte. Seit einem Jahr bemühe man sich 100 weitere Plätze einzurichten, sei aber leider gescheitert. Er geht auch von weiter steigenden Flüchtlingszahlen aus. Daher müssen 300 – 400 weitere Unterbringungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Dies seien 5 – 6 Flüchtlingsheime. Er befürchtet, dass man mit den bisher getroffenen Maßnahmen nicht mehr weiter komme. Alle städtischen Gesellschaften haben auf Anfrage geantwortet, dass für solche Maßnahmen keine Grundstücke zur Verfügung stehen würden. Ohne Grundstücke der stadtnahen Gesellschaften sei es aber kaum möglich, 300 – 400 weitere Unterbringungsplätze zur Verfügung zu stellen. Der Liegenschaftsausschuss und der Bauausschuss müssten sich mit der Mitteilung und der Problematik befassen. Es sollten alle Anstrengungen unternommen werden, da sonst die Situation nicht gelöst werden könne.

Frau Hoyer rechnet auch mit weiter steigenden Flüchtlingszahlen. Es müssten kurzfristig neue Unterbringungsplätze eingerichtet werden. 5% der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge müssten laut Verteilerschlüssel von Köln aufgenommen werden. Das spezielle Kölner Problem sei auch die Zahl der unerlaubt eingereisten Flüchtlinge. Diese Flüchtlinge müssten ihrer Meinung nach auf die Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge angerechnet werden. Bei der Anzahl der unerlaubt eingereisten Flüchtlinge habe Köln im Vergleich zu anderen Kommunen die höchste Zahl zu verkräften. Sie könne nicht verstehen, dass dies nicht berücksichtigt werde. Sie schlägt eine parteiübergreifende Initiative an das Land vor, dass dies in Zukunft bei den Flüchtlingszahlen berücksichtigt werden solle.

Herr Kossiski berichtet, dass Köln, vom Land (NRW), nicht anders behandelt werden würde als andere Kommunen. Viele andere Kommunen haben ähnliche Probleme wie Köln. Das Land (NRW) mache gerade enorme Anstrengungen, um die Situation zu

entschärfen. Er weist auf die Verantwortung des Bundes hin. Er teilt die Betroffenheit hier in Köln, aber man müsse die Gesamtsituation betrachten. Da die Flüchtlingsströme überwiegend nach Nordrhein-Westfalen gehen würden würde die Problematik aktuell weiter zunehmen.

Durch die Verteilung der Flüchtlinge nach dem Königssteiner Schlüssel

(Die Zuteilung von Erstaufnahme-Einrichtungen hängt zum einen ab von deren aktuellen Kapazitäten. Daneben spielt auch eine Rolle, in welcher Außenstelle des Bundesamtes das Heimatland des Asylsuchenden bearbeitet wird. Zudem bestehen Aufnahmequoten für die einzelnen Bundesländer: Dabei handelt es sich um Prozentanteile, die jedes Bundesland aufnehmen muss, den sogenannten "Königssteiner Schlüssel". Er wird für jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder berechnet.)

seien das Land (NRW), die Stadt Köln und viele Kommunen am Rande ihrer Aufnahmekapazität angekommen. Alle Beteiligten, die sich momentan mit diesem wichtigen Thema beschäftigen, seien sich der Verantwortung gegenüber den Menschen, die hierher flüchten würden, bewusst. Er rechne auch mit weiter steigenden Kosten für die Kommunen.

Frau Reker teilt mit, dass Köln in engem Kontakt mit der Bezirksregierung in Arnsberg sei, welche für die Verteilung zuständig sei. Dort sei man sich auch bewusst, dass mehr Personal an dieser Stelle benötigt werde um eine schnellere Verteilung zu gewährleisten. Die Hilfestellung die Köln für das Land (NRW) geleistet habe, werde auch vollständig vom Land bezahlt.

Frau Stahlhofen empfindet, dass das Land NRW bei diesem Thema noch mehr Initiative zeigen müsse. Sie unterstützt den Vorschlag von Herrn Helling, dass sich die genannten Ausschüsse ebenfalls mit diesem Thema befassen müssen. Sie sei über die Mitteilung der Verwaltung enttäuscht, da viele Punkte bereits letztes Jahr diskutiert wurden.

Herr Krücker weist auf aktuelle Prognosen von Flüchtlingsströmen hin. Diese Prognosen gehen von einer weiter wachsenden Zahl von Flüchtlingen aus. Die Zahl werde laut dieser Prognosen auch nicht wieder zurückgehen. Daher benötige Köln mehr Unterbringungsmöglichkeiten für diese Menschen und müsse alle Anstrengungen unternehmen dies zu bewerkstelligen. Die Möglichkeit von Kommunen diese Flüchtlingsströme zu beeinflussen seien sehr gering. Eine Kommune könne nur das Verfahren beschleunigen und Unterbringungsmöglichkeiten bereitstellen. Er fordert, dass die Liegenschaftsverwaltung Grundstücke zur Verfügung stellt.

Frau Recker erinnert daran, dass sich die Stadt lange in der vorläufigen Haushaltsführung befunden habe. Diese Situation habe die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten stark eingeschränkt.

Der Vorsitzende Herr Paetzold fasst die Diskussion zusammen. Er erinnert daran, dass es sich bei der Vorlage um eine Mitteilung und nicht um einen Beschlussvorschlag handle. Die weiteren 300 – 400 Unterbringungsplätze in 5 – 6 Heimen könne die Sozialverwaltung nicht alleine stemmen. Dies sei eine dezernatsübergreifende und gesamtstädtische Aufgabe. Der Stadtvorstand solle sich mit diesem Thema beschäftigen. Er bittet die Verwaltung um konstruktive Lösungsvorschläge für die vorher genannte Aufgabe. Er legt fest, dass die Mitteilung auch im Bauausschuss und Liegenschaftsausschuss vorgelegt werde.

Herr Helling fragt, wieweit die seit über einem Jahr diskutierten Planungen in der Potsdamerstraße und im Kuckucksweg in der Verwaltungsabstimmung seien.

Frau Reker antwortet, dass die Vorlagen sehr weit vorangeschritten seien. Es sei für sie ein dringendes Anliegen, dass die Nachbarschaften mit in die Gespräche einbezogen würden, da es keine Alternative zu diesen Standorten gebe.

Herr Helling schlägt vor, dass der Sozialausschuss, für den Fall, dass die Vorlagen schlussgezeichnet seien, notfalls auf sein Beratungs- und Beschlussrecht verzichten solle, wenn dadurch eine Beschlussfassung in der Novembersitzung des Rates der Stadt ermöglicht würde.

Herr Paetzold schlägt vor, dass in diesem Fall eine Sondersitzung des Sozialausschusses zu diesem Thema vor der Ratssitzung einberufen werden könne.

5 Wohnen

5.1 Pegel Köln 6/2012 Wohnungsbau in Köln 2011 - Großwohnungen liegen im Trend 3349/2012

Herr Kienitz empfindet, dass die Veröffentlichung an der Realität und an den aktuellen Pressemitteilungen vorbei gehe. Er gehe von Wohnraumdefizit aus, welche sich in der Veröffentlichung nicht wiederfinde. Steigende Mieten würden seine Einschätzung bestätigen. Zu Wohnraum für Studenten gebe es in der Veröffentlichung keine Aussagen und er bittet um einen aktuellen Sachstand zum städtischen Wohnungsbauprogramm.

Der Vorsitzende Herr Paetzold macht darauf aufmerksam, dass es sich bei der Veröffentlichung um einen Bericht über den Wohnungsbau in 2011 handele.

Herr König bestätigt, dass es sich in der Veröffentlichung um die Wohnungsbautätigkeit 2011 und deren Entwicklung und nicht um die Darstellung des Wohnungsmarktes in Köln gehe. Die Themen, die Herr Kienitz angesprochen habe, seien deswegen nicht in der Veröffentlichung enthalten. Er bestätigt steigende Mieten und Wohnungsknappheit für Köln. Nach der Analyse des Kölner Wohnungsmarktes (Modul I) werde momentan das Modul II des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen erarbeitet. Hierzu gehören

1. Quantitative Rahmen der zukünftigen Kölner Wohnungsmarktentwicklung,
2. Entwicklung entsprechende Leitlinien
3. Formulierung von Handlungsempfehlungen; hierbei sei u.a. der preiswertem Wohnraum in Köln ein wichtiges Handlungsfeld

Im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen sollen auch Aussagen zum studentischen Wohnen erfolgen.

Über den weiteren Fortgang des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen werde der Ausschuss informiert.

Der Vorsitzende Herr Paetzold macht Herrn Kienitz auf die Tischvorlage TOP 5.2 aufmerksam.

5.2 Wohnen in Köln Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2011, Ausblick 2012 3408/2012

Die Mitteilung wird in die nächste Sitzung geschoben

5.3 Anhebung der angemessenen Wohnflächen im SGB II und SGB XII nach BSG-Urteil 3579/2012

Die Mitteilung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende Herr Paetzold dankt Herrn Michael Schleicher für seine Verdienste für die Stadt und für seine Tätigkeit als Leiter des Amtes für Wohnungswesen. Alle Anwesenden unterstützen die Aussage des Vorsitzenden.

6 Sachstand Programm Mülheim 2020

6.1 Sachstand Programm MÜLHEIM 2020 3623/2012

Herr Ladenberger fragt, ob es förderschädlich sei, dass die Planungen zum Rheinboulevard Mülheim Süd keinen barrierefreien Zugang vorsehen würden.

Frau Schlich antwortet, dass es von der Stegerwald Siedlung einen barrierefreien Zugang gebe. Der zweite Zugang sei tatsächlich nicht barrierefrei. Dies sei aber nicht förderschädlich.

Herr Helling fragt nach dem Projekt „Neue Arbeit für Mülheim“. Er erinnert daran, dass das Vergabeverfahren beschleunigt werden solle und geprüft werden solle, ob eine freie Vergabe möglich sei. Er möchte wissen, ob sich am alten Sachstand etwas geändert habe. Das gleiche gilt für das Projekt „Baustoff Recycling“, für das man ein Ersatzprojekt angeregt habe.

Frau Schlich antwortet, dass es bei dem Projekt „Neue Arbeit für Mülheim“ noch keine Entscheidung von der Vergabekammer gebe. Der Termin für eine Entscheidung sei momentan nicht bekannt. Bei dem Ersatz Projekt „Baustoff Recycling“ habe man das Problem, dass dafür noch nie eine Bewilligung vorlag. Zwischenzeitlich haben sich die Förderbedingungen des Bundes geändert, so dass „weiche“ (konsumtive) Projekte nicht mehr gefördert werden. Es wurde mit dem Sozialamt ein neuer Förderantrag geschrieben, so dass die Möglichkeit gegeben sei, investiv im Stadtbezirk tätig zu werden. Dieser Antrag wurde auch bei der Bezirksregierung eingereicht. Allerdings steht noch eine Antwort der Bezirksregierung aus. Sobald die Antwort einträte, würde der Förderantrag ebenfalls eingereicht werden.

7 JobCenter Köln

7.1 Bericht des Jobcenters Köln 3671/2012

Frau Gärtner fragt wie es um die Sicherheit der Mitarbeiter bestellt sei. Es sei nicht nur ein Problem des Jobcenters sondern auch der Sozialverwaltung, dass die Klientel überall aggressiver auftrete.

Frau Reker sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Dr. Schulz begrüßt die Maßnahmen des Jobcenters für die Sicherheit der Mitarbeiter. Er fragt, ob es im Bereich des SGB III zu Personalabbau komme und wenn ja, wie sich dies auf Köln auswirken würde.

Frau Stahlhofen erläutert, dass es Vermerke in der Akte für Hilfsbedürftige gebe. Sie berichtet von einem Fall, bei dem ein Kunde des Jobcenters nach dem Eingang gefragt habe und daraufhin als aggressiv eingestuft wurde. Dies wäre im Kundenkontakt nicht förderlich, da die Kunden dadurch stigmatisiert würden. Sie fragt, ob solche Vermerke auch gelöscht werden können. Sie habe die Information erhalten, dass diese Vorgehensweise festgelegt wäre und eine Löschung des Vermerkes nicht möglich wäre.

Herr Kulozik antwortet, dass das Thema Sicherheit ein Dauerthema im Jobcenter bleiben werde. Eine generelle Kriminalisierung der Kunden werde selbstverständlich nicht stattfinden. Das Thema „diskriminierende Vermerke“ im Jobcenter werde sehr sensibel gehandhabt. Die Aussage von Frau Stahlhofen sei richtig, dass wenn einmal ein Vermerk gesetzt sei, sei dieser nicht mehr zu löschen.

Herr Kossiski fragt, ob das Gebäude der Arbeitsagentur an der Luxemburger Str. verkauft werden solle, und ob das Jobcenter als derzeitiger Mieter, mit in die Verhandlungen eingebunden sei.

Herr Kulozik antwortet, dass das Jobcenter in die Verhandlungen eingebunden sei aber persönlich würde er von einem Kauf abraten. Er erklärt drei mögliche Optionen mit dieser Situation umzugehen.

1. Das Gebäude würde verkauft und das Jobcenter mietet eine andere Immobilie an,
2. Das Gebäude würde umfassend renoviert. In der Renovierungszeit werde man in ein anderes Haus ziehen,
3. Das Gebäude werde im laufenden Betrieb (von Etage zu Etage) renoviert.

Er würde das Gebäude verkaufen und eine für den Kunden und den Mitarbeitern freundlichere und zweckmäßigere Immobilie anmieten.

Frau Schultes fragt, ob das Jobcenter in Chorweiler geschlossen werde.

Herr Kulozik antwortet: „nein“.

7.2 Aktueller Sachstand zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) 2013 3704/2012

Der Vorsitzende Herr Paetzold erinnert daran, dass Fragen oder Anmerkungen aus terminlichen Gründen heute gestellt werden müssen.

Herr Kulozik referiert die vorliegende Präsentation. Die schriftliche Fassung der Präsentation gehe am 13.11.2012 in den Beirat und werde auch dem Ausschuss Soziales und Senioren zur Verfügung gestellt.

Frau Hollmann fragt, ob die Höhe der finanziellen Mittel die dieses Jahr zurückgegeben werden müssen schon bekannt sei. Sie regt an, dass in den Darstellungen eine weiterführende Unterscheidung zwischen Männer und Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und alleinerziehende Personen vorgenommen werde. Eine Verknüpfung von den getroffenen Maßnahmen mit den genannten Zielgruppen wäre wichtig damit eine höhere Transparenz geschaffen würde. Sie bemängelt, dass die aufgeführten Abkürzungen in der Präsentation nicht einmal zur Erklärung ausgeschrieben seien. Die Maßnahmekosten pro Teilnehmer sollten ebenfalls aufgeführt werden.

Herr Kulozik antwortet, dass ein eventuelles Misstrauen, welches durch diese Fragen suggeriert werde, nicht gerechtfertigt sei. Er stellt fest, dass bisher eine große Transparenz in allen Gremien dargelegt wurde. Die Zahlen für die Zielgruppen werden in der schriftlichen Fassung enthalten sein. Es gebe kein Ansinnen, Intransparenz zu erzeugen. Wenn die Maßnahmekosten nicht aufgeführt seien, können sie auch zum jetzigen Stand nicht beziffert werden oder der Aufwand diese Zahlen zu ermitteln, stehe im Widerspruch zu dem Nutzen. Er sei bemüht in 2012, die Mittel bis zum Ende des Jahres auszuschöpfen und möglichst wenig Geld zurückzugeben. Daher kann er diese Frage über evtl. zurückzugebende Mittel momentan nicht beantworten.

Frau Hollmann widerspricht Herrn Kulozik, dass sie ihr Misstrauen zum Ausdruck bringen wolle.

Frau Gärtner bittet darum, dass bewusste Veränderungen und die entsprechenden Begründungen für eine Jahresschwerpunktsetzung aufgelistet werden. Für sie sei die Zielgruppe der Alleinerziehenden besonders wichtig.

Herr Kersjes stellt fest, dass die Qualität der Berichterstattung durch das Jobcenter deutlich besser geworden sei. Er hatte allerdings gehofft, dass eine umfassendere Darstellung präsentiert würde und daran anschließend eine stärkere inhaltliche Diskussion stattfinden würde. Der Sozialausschuss solle sozialpolitisch diskutieren, ob Köln auf dem richtigen Weg sei. Dafür biete der Bericht aber nicht die richtige Grundlage.

Frau Eggeling fragt, ob die Arbeitsgelegenheiten auf dem Stand von 2012 beibehalten werden sollen, da in dem Bericht weniger aufgeführt seien.

Herr Kulozik antwortet, dass in 2012 noch die AGH in der Entgeltvariante aufgeführt seien. Dies sei der Unterschied. Er sei dankbar für die Äußerungen zur Berichterstattung, damit der Prozess der Berichterstattung in Zukunft weiter optimiert werden könne.

Herr Dr. Schulz schlägt vor, für die weitere politische Diskussion entsprechende Experten in den Sozialausschuss einzuladen.

7.3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

8 Bericht aus der Arbeit der Behindertenbeauftragten

8.1 Bericht der Behindertenbeauftragten 10/2012 3701/2012

Die Mitteilung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

- 9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 10 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**
 - 10.1 Anfragen zu früheren Sitzungen**
 - 10.2 Aktuelle Anfragen**
 - 10.2.1 Sozialbestattungen, Anfrage der FDP Fraktion
AN/1684/2012**

Herr Santelmann sagt zu, die Anfrage zur nächsten Sitzung schriftlich zu beantworten.

- 11 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 - 11.1 Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum, hier: Alevitisches Kulturzentrum Porz e.v., Josefstr. 24, 51143 Köln
2950/2012**

Der Vorsitzende Herr Paetzold stellt fest, dass der Integrationsrat mehrheitlich zugestimmt habe und stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die Anerkennung des Alevitischen Kulturzentrums Porz e.V. als Interkulturelles Zentrum.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 11.2 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2012
3521/2012**

Der Vorsitzende Herr Paetzold stellt fest, dass der Integrationsrat einstimmig zugestimmt.

Herr Krücker sagt, dass er nicht an der Beratung teilnehmen und auch nicht mitstimmen werde.

Frau Gärtner fragt nach ob es eine generelle Richtlinie gebe.

Frau Fohlmeister antwortet, dass es besondere Schwerpunkte im Bereich der Jugendarbeit gebe. Ein weiteres Kriterium sei die Antragslage.

Der Vorsitzende Herr Paetzold stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Für Maßnahmen im Rahmen des Antirassismus-Training im Jahr 2012 werden die im

Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen, veranschlagten Mittel in Höhe von 20.791,80 € gemäß Anlage 1 vergeben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt, bei einer Gegenstimme von Frau Wilden (Fraktion Pro Köln) (Herr Krücker (CDU Fraktion) nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil)

**11.3 Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum für das Integrationshaus e.V., Ottmar-Pohl-Platz 5, 51103 Köln
3528/2012**

Der Vorsitzende Herr Paetzold stellt fest, dass der Integrationsrat mehrheitlich zugestimmt habe aber einzelne Punkte sollen noch mit der Verwaltung geklärt werden. Es gab Probleme, dass Mitglieder des Vorstandes auch gleichzeitig Angestellte waren. Er stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung und bittet die offenen Fragen von der Verwaltung zu klären zu lassen.

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum für das Integrationshaus e.V. Ottmar-Pohl-Platz 5, 51103 Köln.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt bei einer Enthaltung von Frau Wilden (Fraktion Pro Köln)

**11.4 Förderung von Angeboten für ältere Migranten/Migrantinnen
3030/2012**

Der Vorsitzende Herr Paetzold stellt fest, dass der Integrationsrat einstimmig zugestimmt habe.

Herr Krücker sagt, dass er weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilnehme.

Der Vorsitzende Herr Paetzold stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt die Vergabe der Mittel für die Förderung von Angeboten für ältere Migranten/Migrantinnen in Höhe von 37.500 € wie in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen unverzüglich auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt (Herr Krücker (CDU Fraktion) nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil)

12 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

12.1 Interkulturelle Projekte und Integrationsprojekte - Verwendung der Erträge aus der Kulturförderabgabe im Haushaltsjahr 2012 3369/2012

Der Vorsitzende Herr Paetzold stellt fest, dass der Integrationsrat mehrheitlich zugestimmt habe. Er fragt die Verwaltung, ob die finanzielle Kürzung für die Rucksackprojekte und dem Projekt Integrationslotsen (die dort gekürzten Gelder fließen in andere Projekte) nicht zu Schwierigkeiten bei diesen beiden Projekte führen würde. Er betont, dass seiner Fraktion alle Projekte wichtig seien.

Frau Reker antwortet, dass die finanziellen Mittel jedes Jahr neu vergeben werden. Auch der Verwaltung sei wichtig, dass alle Projekte beibehalten werden sollen. Nach Rücksprache mit den Trägern sei festgestellt worden, dass die beiden genannten Projekte auch ohne die bisherige finanzielle Förderung zu Recht kommen würden.

Frau Gärtner befürwortet die Unterstützung für diese Projekte. Sie merkt jedoch an, dass es sich hierbei um Verwendung von Erträgen für die Kulturabgabe handele. Da diese „gekipppt“ sei, könne man diese Mittel nicht verteilen. Deshalb könne die CDU Fraktion heute nicht darüber abstimmen. Es solle zuerst vom Finanzausschuss geklärt werden ob diese Mittel überhaupt zur Verfügung stehen. Sie schlägt vor, die Vorlage in den Finanzausschuss zu schieben.

Frau Reker antwortet, dass es sich hierbei um eine politische Einschätzung handele. Es seien noch an vielen weiteren Stellen diese Mittel vergeben. Die Verwaltung gehe davon aus, dass die Kulturförderabgabe in wichtigen Punkten bestehen bleibe und in diesem Umfang zu realisieren sei.

Der Vorsitzende Herr Paetzold erinnert daran, dass der Ausschuss für Soziales und Senioren hier und heute beschließen könne. Der Finanzausschuss könne selbstverständlich zu einer anderen Einschätzung kommen. Er befürwortet, heute einen Beschluss zu fassen.

Herr Helling weist darauf hin, dass diese Mittel im Haushalt eingestellt seien. Die Kulturförderabgabe habe ihre konkrete Verteilung in anderen Dezernaten. In der letzten Ratssitzung seien Mittel für das Jugenddezernat oder das Kulturdezernat mit Zustimmung des Finanzausschusses verteilt worden. Er sei dafür dieses Signal zu nutzen und heute ebenfalls einen Beschluss zu fassen.

Herr Ladenberger sagt, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilnehme.

Frau Wilden stimmt folgenden Projekten und Trägern nicht zu:

- II. Menschen ohne Papiere
- IV. Frauenprojekte, Rubikon Beratungszentrum, Interkulturelle Zentren
- V. Frauen gegen Erwerbslosigkeit, LOOKs e.V.

Frau Gärtner erklärt, dass die CDU Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten werde. Dies mache sie, weil sie glaube, dass die Gelder nicht zur Verfügung stehen würden. Es habe also nichts mit den genannten Projekten oder der finanziellen Verteilung auf die Projekte zu tun.

Der Vorsitzende Herr Paetzold ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss:

1. Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die Verwendung der im Haushaltsplan 2012, Teilplan 0504 Freiwillige Sozialleistungen und Interkulturelle Hilfen, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagten Mittel für „Interkulturelle Projekte und Integrationsprojekte“ in Höhe von 200.000 € für die Förderung der nachfolgend aufgelisteten Projekte, Maßnahmen und Träger:

I. Projekte „Kulturdolmetscher“ zur Förderung der Integration durch Stärkung der Herkunftskultur	
- Rucksackprojekte	10.000 €
- Projekt Integrationslotsen	20.000 €
II. „Menschen ohne Papiere“	60.000 €
III. Interkulturelle Zentren	29.000 €
IV. Förderung von Freien Trägern der Wohlfahrtspflege und der Interkulturellen Arbeit – Rücknahme von Kürzungen	36.000 €
darin 16.000 € für die Interkulturellen Zentren enthalten	
V. - Zentrum für selbstbestimmtes Leben e.V.	15.000 €
- Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.	15.000 €
- LOOKS e.V.	15.000 €
<u>Gesamt</u>	<u>200.000 €</u>

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der vorgenannten Mittel.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der CDU Fraktion (Herr Ladenberger (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil)

(Frau Wilden (Fraktion ProKöln) stimmt folgenden Projekten und Trägern nicht zu:

- II. Menschen ohne Papiere
- IV. Frauenprojekte, Rubikon Beratungszentrum, Interkulturelle Zentren
- V. Frauen gegen Erwerbslosigkeit, LOOKs e.V.)

13 Ausschussempfehlungen an den Rat

14 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

14.1 Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2012 2579/2012

Frau Wilden sagt, dass sie bis auf drei Trägern der Vorlage zustimmen werde. Diese seien:

- Kölner Appell gegen Rassismus e.V.
- Allerweltshaus e.V.

- Rom e.V.

Es sei für sie verwunderlich, dass die Stadt Köln Zuschüsse für einen Verein gebe (Kölner Appell gegen Rassismus e.V.), der einen Verurteilten – später Begnadigten-Baader Meinhof Terroristen zeitweilig im Vorstand gehabt. Sie könne nicht verstehen, wie die Stadt Köln aktiv den Linksterrorismus fördern würde.

Der Vorsitzende Herr Paetzold hält fest, dass die Zusammenfassung so im Protokoll vermerkt werde.

Beschluss:

Der Rat beschließt vorbehaltlich der Freigabe der Mittel aus der Kulturförderabgabe durch den Fachausschuss und den Finanzausschuss (siehe Vorlagen-Nummer 3369/2012) sowie auf der Grundlage der Entscheidung des Integrationsrates über die Verwendung der Haushaltsmittel 2012 in Höhe von 400.000 € gemäß Anlage.

Der im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen veranschlagte Aufwandsbetrag in Höhe von insgesamt 409.000 € ist in voller Höhe für die Förderung der Zentren (404.000 €) und Weiterentwicklung der Zentrenarbeit (5.000 €) einzusetzen.

Im Jahr 2012 neu anerkannte Zentren können nur unter der Maßgabe gefördert werden, dass Zuschüsse für bisher geförderte Zentren entfallen und dadurch Mittel frei werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der derzeit nicht zur Förderung vorgesehenen Restmittel in Höhe von 4.000 € - auf der Grundlage einer vertieften Prüfung vorliegender Förderanträge - für die nächste Sitzung des Rates ein neu anerkanntes Zentrum, das den Kriterien der Förderrichtlinie in besonderem Maß entspricht, zur Förderung oder Anschubfinanzierung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt,

Frau Wilden (Fraktion Pro Köln stimmt gegen die Förderung der Einrichtungen:

- Kölner Appell gegen Rassismus e.V.
- Allerweltshaus e.V.
- Rom e.V.)

14.2 Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung 2854/2012

Der Vorsitzende Herr Paetzold stellt fest, dass der AVR bereits beschlossen habe. Er fragt, warum der Ausschuss Soziales und Senioren noch eine Beschlussempfehlung abgeben solle, wenn der AVR bereits beschlossen habe und zeigt sich verärgert über diese Beratungsfolge.

Herr Ladenberger hält es für fragwürdig, dass die Stadt AG Behindertenpolitik gebeten werde, die in der Vorlage genannten Positionen aus den in der Vorlage dargestellten Gründen zu übernehmen.

Herr Helling pflichtet Herrn Ladenberger bei. Er erläutert, dass die Stadt AG Behindertenpolitik zwei Ausschüssen empfohlen habe, zu beschließen. Daraufhin sei eine Verwaltungsvorlage erstellt worden. Diese Vorlage lag dem AVR zu Beschluss vor. Er verstehe es so, dass der Sozialausschuss dem Beschluss des AVR nicht folgen müsse und einen eigenen Beschluss fassen könne.

Der Vorsitzende Herr Paetzold macht darauf aufmerksam, dass der AVR alleiniges Beschlussorgan sei. Die Beratungsfolge sei falsch. Richtig wäre gewesen, wenn der Ausschuss Soziales und Senioren dem AVR hätte eine Empfehlung aussprechen können. Er gibt den Hinweis an die Verwaltung, zukünftig bitte darauf zu achten, dass die Beratungsfolge korrekt eingehalten werden solle.

Herr Helling schlägt vor, heute nicht den Beschluss zu fassen, sich dem Votum des AVR anzuschließen und auch die Vorlage nicht in Gänze abzulehnen sondern die gesamte Vorlage an die Stadt AG Behindertenpolitik zurückzugeben und eine Stellungnahme verfassen. Die Stadt AG solle sich erneut damit befassen damit der Sozialausschuss danach noch einmal inhaltlich darüber diskutieren könne. Die Stadt AG solle sich auch mit dem Handlungskonzept Behindertenpolitik beschäftigen.

Frau Schmerbach stimmt den Vorrednern zu. Es müsse ein Handlungskonzept entwickelt werden, wie man Menschen mit Behinderung in die Ausbildung bringe und in der öffentlichen Verwaltung fördere. Die Stadt Köln solle langfristig den Anteil der Beschäftigten auf 10% erhöhen. Es sollen Maßnahmen getroffen werden, dass die Behörden mehr Menschen mit Behinderung ausbilden.

Der Vorsitzende Herr Paetzold schlägt vor, dass sich die StadtAG Behindertenpolitik erneut mit der Angelegenheit unter Berücksichtigung des Handlungskonzeptes Behindertenpolitik, sowie den entsprechenden Unterlagen der Stadtverwaltung und des Beschlusses des AVR, beschäftigen möge und dann dem Ausschuss Soziales und Senioren die Ergebnisse vorlege. Er lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Rechtsfragen, Vergabe und Internationales nimmt die Empfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 18.11.2010 zur Kenntnis (Wortlaut des Beschlusses siehe Ziffer 1. der Begründung).
2. Die Stadt Köln leistet bereits einen wichtigen Beitrag für die Integration von Menschen mit Behinderung. Der Arbeitgeber Stadt Köln überschreitet die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote von 5 % deutlich; aktuell beträgt sie 6,91 %. Erreicht wird diese Beschäftigungsquote durch ein ganzes Bündel von personalwirtschaftlichen Maßnahmen, die die besondere Berücksichtigung und Förderung von Menschen mit Behinderungen im Blick haben.

Vor diesem Hintergrund hält es der Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Rechtsfragen, Vergabe und Internationales nicht für erforderlich, ein zusätzliches Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bei der Stadtverwaltung zu erarbeiten, da dies zur Erhöhung des Anteils der bei der Stadt Köln beschäftigten Menschen mit Behinderungen sowie zur Schaffung von Ausbildungsstellen im niederschweligen Bereich für Menschen mit Behinderung nicht notwendig ist.

3. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird gebeten, diese Position aus den dargestellten Gründen zu übernehmen.

Alternative:

Keine

Für den weitergehenden, über die gesetzliche Forderung von 5 % und die erreichte Quote in Köln von knapp 7 %, gibt es keinen umsetzbaren Bedarf. Aufgrund von fehlenden finanziellen Mitteln ist eine Realisierung des Projekts nicht möglich, da auch kein Deckungsvorschlag für die Finanzausstattung existiert.

Realistische Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Konzepts liegen somit derzeit nicht vor.

geänderter Beschluss:

Die Stadt AG Behindertenpolitik soll sich neu mit der Thematik auseinandersetzen unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Beschluss des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen
- Handlungskonzept Behindertenpolitik
- Unterlagen der Stadtverwaltung

befassen.

Danach sind die Ergebnisse der Stadt AG Behindertenpolitik dem Ausschuss Soziales und Senioren wieder vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

15 Anfragen

Herr Krücker teilt über die Ausbildung in der Altenpflege folgendes mit: Die Ausbildung in der Altenpflege sei zweigeteilt, in einen praktischen und einen theoretischen Teil. Der praktische Teil wird von den Trägern geleistet und sei in diesem Jahr neu über die Ausbildungsumlage geregelt. Der theoretische Teil der Ausbildung erfolgt in Fachseminaren (vergleichbar mit den Berufsschulen) und wird durch das Land NRW finanziert.

Das Land NRW hat den einzelnen Trägern der Fachseminare zugesagt, die gleiche Anzahl an Plätzen wie in 2011 zu fördern. In den Bescheiden des Landes NRW werde nun jedoch in den einzelnen Fachseminaren die Zahl der geförderten Plätze verringert. Damit kann nicht für alle in praktischer Ausbildung befindlichen zukünftigen Altenpflegern/innen die fachlich-theoretische Ausbildung sichergestellt werden.

1. Wie schätzt die Stadt Köln diese Situation ein?
2. Was kann die Stadt Köln dafür tun, dass für alle Azubis mit abgeschlossenen Ausbildungsverträgen auch Plätze in Fachseminaren zur Verfügung stehen?
3. Wie kann aus Sicht der Stadt Köln zukünftig verhindert werden, dass Ausbildungsverhältnisse wegen fehlender Fachseminarplätze verringert werden müssen?